

Hygieneplan der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“

Gültigkeit ab 2.11.2020

Allgemein

- **Das Betreten der Räumlichkeiten der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ (KMS) ist nur Schüler*innen – in begründeten Fällen deren Eltern/Angehörige - , Lehrkräften sowie Mitarbeiter*innen der KMS gestattet und darf analog anderer Einrichtungen, Schulen etc. nur mit Mund-Nasen-Maske erfolgen**
- **Eltern, Angehörigen ... ist das Betreten der Einrichtung (auch Flurbereiche) nur in Ausnahmefällen erlaubt, dazu bitte mit den entsprechenden Lehrkräften oder der Musikschulleitung in Verbindung setzen**
- **Angestellte, Lehrkräfte und Schüler mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt (z.B. Fieber, Husten, Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion)**
- **Beim Betreten sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (1,5 m Abstand, Handhygiene)**

Unterrichtsräume

- **Die Unterrichtsräume der KMS dürfen nur von Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen der Schule betreten werden (ohne Mund-Nasen-Maske)**
- **Während des Unterrichts ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten**
- **Bläser- sowie Gesangsunterricht finden in größeren geeigneten Räumen statt, um die Infektionsgefahr zu minimieren**
- **Im Unterricht werden eigene Instrumente benutzt, bei Instrumenten wie Klavier oder Schlagzeug werden durch geeignete Maßnahmen (Desinfektion) die Infektionsrisiken minimiert**
- **Zwischen den Unterrichtseinheiten wird ausreichend gelüftet, nach Bedarf desinfiziert**
- **In den Tanzräumen wird auf die Nutzung der Garderoben verzichtet, ausreichende Lüftung zwischen den Trainingseinheiten der Tanzklassen wird garantiert**

Unterrichtsformen

- **Alle Unterrichtsformen sind mit Beginn des Schuljahres 20/21 möglich ****
- **Bläser-, Gesangs- sowie Ensembleunterricht findet in entsprechend großen Räumen statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können**
- **Bei Proben benutzt jeder Schüler*in/Teilnehmer*in ein eigenes Notenpult**
- **Nach Probendauer von 60 min wird ausreichend gelüftet**
- **Die Tanzklassen haben in ihrer festen Trainingsgruppenstruktur (analog von Schulklassen) keine zahlenmäßige Begrenzung durch qm-Anforderungen, auf ausreichende Abstände während des Trainings wird geachtet**
- **Die Tanzklassen trainieren jeweils in ihrer festen Zuordnung**

Veranstaltungen, Vorspiele etc.

- **Konzerte und ähnliche Veranstaltungen finden in angemessen großen Räumlichkeiten statt**
- **Im Falle hausfremder Räume/Orte werden die dort gültigen Hygienepläne beachtet**
- **Vorspiele o.ä. finden im Musikschulsaal oder dem Weißen Saal des Unteren Schlosses statt**
- **Für den Musikschulsaal gilt die Obergrenze von 18 Besuchern**
- **Abstandsregeln *: Sänger*innen jeweils 2 m rundum
 Bläser*innen jeweils 1,5 m rundum**
- **Für Bläser wichtig: Auffangen des Kondenswassers mit einem Tuch**

*Grundlage für die moderaten Anstandsregeln beim Musizieren sind zwei Studien der Universität der Bundeswehr München und der Berliner Charité

** Durch veränderte Infektionszahlen im Landkreis können bei verschiedenen Betriebsstufen (grün, gelb, rot) die Unterrichtsmöglichkeiten angepasst werden



Ingo Hufenbach
Leiter der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“

Greiz, den 3.11.2020